



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

VERTEIDIGUNGSPLANUNG

25. November 1993

Dokumentenreihe "Sofortprogramm", Nr. 4

Hinweis: Dieses Dokument wurde auf der 49. Plenarsitzung des Besonderen Ausschusses des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation am 25. November 1993 in Wien angenommen (siehe FSC/Journal Nr. 49).

DOC.FSC/4/96
25. November 1993
DEUTSCH

Original: ENGLISCH

Die Teilnehmerstaaten haben in Befolgung von Absatz 7 des in der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 festgelegten Sofortprogramms folgende Maßnahmen angenommen:

VERTEIDIGUNGSPLANUNG

I. INFORMATIONSAUSTAUSCH

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnehmerstaaten werden jährlich Informationen, wie in den folgenden Absätzen 2 bis 5 festgelegt, austauschen, mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen über die mittel- bis langfristigen Absichten jedes KSZE-Teilnehmerstaats hinsichtlich Umfang, Struktur, Ausbildung und Ausrüstung seiner Streitkräfte sowie der entsprechenden Verteidigungspolitik, Doktrinen und Finanzhaushalte; dieser Austausch soll auf der nationalen Praxis beruhen und den Hintergrund für einen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten bilden. Die Informationen werden allen anderen Teilnehmerstaaten spätestens zwei Monate, nachdem der in Absatz 5.1 angesprochene Militärhaushalt von den zuständigen nationalen Körperschaften genehmigt wurde, zur Verfügung gestellt werden.

2. Verteidigungspolitik und Doktrin

Die Teilnehmerstaaten werden in einer schriftlichen Erklärung über folgendes informieren:

- 2.1 ihre Verteidigungspolitik einschließlich Militärstrategie/Doktrin sowie diesbezügliche Änderungen;
- 2.2 ihre nationalen Verfahren zur Verteidigungsplanung einschließlich der Schritte der Verteidigungsplanung, der am Entscheidungsprozeß beteiligten Institutionen sowie diesbezügliche Änderungen;
- 2.3 ihre aktuelle Personalpolitik und deren wesentlichste Änderungen.

Wenn die Informationen zu diesem Punkt gleichgeblieben sind, können die Teilnehmerstaaten auf die zuvor ausgetauschten Informationen verweisen.

3. Streitkräfteplanung

Die Teilnehmerstaaten werden in einer schriftlichen Erklärung in Form einer allgemeinen Beschreibung folgendes ansprechen:

- 3.1 Umfang, Struktur, Personal, Hauptwaffensysteme und Großgerät und Dislozierung ihrer Streitkräfte sowie die diesbezüglich beabsichtigten Änderungen. In Hinblick auf die Reorganisation der Verteidigungsstruktur in einer Reihe von Teilnehmerstaaten werden gegebenenfalls ähnliche Informationen hinsichtlich anderer, einschließlich paramilitärischer, Kräfte auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Umfang und Status der Informationen über diese Kräfte werden einer Überprüfung unterzogen, nachdem deren Status im Verlauf der Reorganisation näher definiert wurde;

- 3.2 die Ausbildungsprogramme für ihre Streitkräfte und die in den nächsten Jahren diesbezüglich geplanten Änderungen;
- 3.3 sofern geplant, die Beschaffung von Großgerät sowie größere militärische Bauvorhaben auf der Grundlage der Kategorien des in Absatz 4 erwähnten Systems der Vereinten Nationen, sei es, daß diese bereits angelaufen sind oder in den nächsten Jahren beginnen, sowie die Auswirkungen dieser Vorhaben, gegebenenfalls mit Erläuterungen;
- 3.4 die Verwirklichung der Absichten, über die zu einem früheren Zeitpunkt gemäß diesem Absatz berichtet wurde.

Zum besseren Verständnis der zur Verfügung gestellten Informationen wird den Teilnehmerstaaten nahegelegt, wo immer möglich Übersichten und Pläne zur Veranschaulichung zu verwenden.

4. Informationen über frühere Ausgaben

Die Teilnehmerstaaten werden ihre Militärausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahres auf der Grundlage jener Kategorien bekanntgeben, die in dem am 12. Dezember 1980 angenommenen "Standardisierten internationalen Berichtssystem über Militärausgaben" (Instrument for Standardised International Reporting of Military Expenditures) der Vereinten Nationen dargelegt sind.

Darüber hinaus werden sie bei etwaigen Abweichungen zwischen den Ausgaben und den vorher angegebenen Haushalten, soweit notwendig, für entsprechende Klarstellung sorgen.

5. Informationen über den Haushalt

Die schriftliche Erklärung wird durch folgende Informationen ergänzt:

5.1 Zum nächsten Haushaltsjahr

5.1.1 Haushaltsansätze auf der Grundlage der Kategorien des in Absatz 4 erwähnten Systems der Vereinten Nationen;

5.1.2 Status der Haushaltsansätze.

Darüber hinaus werden die Teilnehmerstaaten folgende Informationen, soweit verfügbar, übermitteln:

5.2 Zu den beiden auf das nächste Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahren

5.2.1 die besten Voranschläge für die einzelnen Militärausgaben auf Grundlage der Kategorien des in Absatz 4 erwähnten Systems der Vereinten Nationen;

5.2.2 Status dieser Voranschläge.

5.3 Zu den beiden letzten der nächsten fünf Haushaltsjahre

5.3.1 die besten Voranschläge für den Gesamthaushalt sowie die Zahlen für folgende drei Hauptkategorien:

- laufende Kosten,
- Anschaffungen und Bauten,
- Forschung und Entwicklung;

5.3.2 Status dieser Voranschläge.

5.4 Erläuterungen

5.4.1 Angabe des Jahres, das als Grundlage für eine Hochrechnung herangezogen wurde;

5.4.2 Klarstellungen zu den Angaben nach Absatz 4 und 5, insbesondere hinsichtlich der Inflation.

II. KLARSTELLUNG, ÜBERPRÜFUNG UND DIALOG

6. Ersuchen um Klarstellung

Zur Verbesserung der Transparenz kann jeder Teilnehmerstaat jeden anderen Teilnehmerstaat um Klarstellung zu den gelieferten Informationen ersuchen. Fragen sollten binnen zwei Monaten nach Erhalt der Informationen eines Teilnehmerstaates gestellt werden. Die Teilnehmerstaaten werden alle Anstrengungen unternehmen, um solche Fragen vollständig und prompt zu beantworten. Dieser Austausch ist nur zur Information gedacht. Die Fragen und Antworten können allen anderen Teilnehmerstaaten übermittelt werden.

7. Jährliche Diskussionstreffen

Unbeschadet der Möglichkeit, die gelieferten Informationen und Klarstellungen ad hoc zu erörtern, werden die Teilnehmerstaaten jährlich ein Treffen veranstalten, um in einem themenbezogenen und strukturierten Dialog Fragen der Verteidigungsplanung zu erörtern. Das in Kapitel X des Wiener Dokuments 1992 vorgesehene Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung könnte dafür benutzt werden. Bei diesen Erörterungen könnten auch die Methoden der Verteidigungsplanung und mögliche Folgerungen aus den gelieferten Informationen behandelt werden.

8. Besuche zu Studienzwecken

Zur besseren Kenntnis der Verfahren der nationalen Verteidigungsplanung und zur Förderung des Dialogs kann jeder Teilnehmerstaat für Vertreter anderer KSZE-Teilnehmerstaaten Besuche zu Studienzwecken veranstalten, damit diese mit offiziellen Vertretern der an der Verteidigungsplanung beteiligten Institutionen und geeigneten Körperschaften, wie Behörden (Planung, Finanzen, Wirtschaft), Verteidigungsministerium, Generalstab und maßgebliche Parlamentsausschüsse, zusammentreffen.

Dieser Austausch könnte im Rahmen militärischer Kontakte und Zusammenarbeit stattfinden.

III. MÖGLICHE ZUSATZINFORMATIONEN

9. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, andere Sachinformationen und Dokumentationsmaterial über ihre Verteidigungsplanung zur Verfügung zu stellen, wie etwa

9.1 eine Liste und, wenn möglich, den vollen Wortlaut der wichtigsten öffentlich zugänglichen Dokumente in einer der KSZE-Arbeits Sprachen, aus denen ihre Verteidigungspolitik, Militärstrategie und Doktrin hervorgeht;

9.2 sonstiges öffentlich zugängliches Dokumentationsmaterial zu ihren Plänen betreffend die Absätze 2 und 3, zum Beispiel militärische Dokumente und/oder "Weißbücher".

Dieses Dokumentationsmaterial kann dem KVZ-Sekretariat übermittelt werden, das Listen mit den erhaltenen Informationen verteilen und auf Ersuchen zur Verfügung stellen wird.

Die Teilnehmerstaaten haben beschlossen, daß die obenstehenden Maßnahmen, die auf Absatz 16 des Wiener Dokuments 1992 aufbauen und diesen ergänzen, politisch verbindlich sind und am 1. Januar 1994 in Kraft treten werden.

Weitere Informationen über die Organisation für
Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und
ihre Aktivitäten erhalten Sie über:

OSZE-Sekretariat
Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien, Österreich
Telefon: (+43-1) 514 36-0
Fax: (+43-1) 514 36-99
INTERNET-E-mail-Adresse:
pm-dab@osce.org.at

Weitere Exemplare dieses Dokuments
sowie sonstige Veröffentlichungen
der OSZE erhalten Sie über:

Prager Büro des OSZE-Sekretariats
Rytířská 31
CZ-110 00 Prag 1, Tschechische Republik
Telefon: (+42-2) 216 10-217
Fax: (+42-2) 2422 38 83 oder 2423 05 66
INTERNET-E-mail-Adresse:
osceprag@ms.anet.cz

gedruckt in Wien, Österreich
vom OSZE-Sekretariat
Abteilung für Konferenzdienste
August 1996